

Kleine Anfrage

der Abg. Alexander Salomon und Peter Seimer GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Digitalisierung der Steuerverwaltung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat KONSENS (koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) aus Sicht der Landesregierung für die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg?
2. Welche Mittel stehen für KONSENS im laufenden Haushalt bereit und welche Mittelansätze sind in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten?
3. Welche Rolle spielt Baden-Württemberg im KONSENS-Verbund, insbesondere welche Aufgaben übernimmt das Land und welche Personalkapazitäten werden für KONSENS eingesetzt?
4. Auf welchen Ebenen wird die KONSENS-Zusammenarbeit von Bund und Ländern gesteuert?
5. Welche politisch relevanten Themenfelder stehen aktuell bei KONSENS im Fokus?
6. Welche Verbesserungen sollen mit den in Arbeit befindlichen Projekten in KONSENS für die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden?
7. Welche Verbesserungen sollen mit den in Arbeit befindlichen Projekten in KONSENS für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung erzielt werden?
8. Inwieweit ist ein digitales Arbeiten in den Finanzämtern heute schon möglich und welche Fortschritte sind für die kommenden Jahre geplant?

20.2.2025

Salomon, Seimer GRÜNE

Eingegangen: 20.2.2025 / Ausgegeben: 26.3.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

KONSENS (koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) ist das größte Digitalisierungsvorhaben Deutschlands. Auf Grundlage des zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Verwaltungsabkommens KONSENS verpflichten sich die Länder zur gemeinschaftlichen Beschaffung, Entwicklung und Pflege sowie zum Einsatz der Software für die Steuerverwaltung. Die fünf Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen übernehmen dabei federführend die Programmierung. Die anderen Länder beteiligen sich an der Finanzierung und an der Formulierung der Anforderungen an die Software. Mit dieser Kleinen Anfrage soll der aktuelle Stand der Digitalisierung der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg sowie die Rolle der Landesregierung dabei in Erfahrung gebracht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. März 2025 Nr. FM1-160-3/3 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung hat KONSENS (koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) aus Sicht der Landesregierung für die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Das Gesamtvorhaben KONSENS ist seit über 15 Jahren das erfolgreichste eGovernment-Vorhaben in Deutschland und gilt als Vorreiter bei der Verwaltungsdigitalisierung. KONSENS ist ein gutes Beispiel dafür, dass der „Einer-für-alle“-Ansatz, den der IT-Planungsrat auf Bundesebene für die Zusammenarbeit der Innen- und Digitalressorts verfolgt, eine tragfähige Grundlage für eine effiziente und zukunftssichere Verwaltungsdigitalisierung darstellt. Zudem beweist KONSENS, dass der Föderalismus kein Hemmnis für erfolgreiche Digitalisierung ist.

Nur über die gemeinsame Entwicklung von Steuersoftware im Rahmen von KONSENS sind die Länder in der Lage, den Steuervollzug bundesweit sicherzustellen. Im Vorhaben KONSENS wirken Bund und Länder bei der einheitlichen Entwicklung sowie dem Einsatz von IT-Verfahren und Software zur erheblichen Verbesserung und Erleichterung des gleichmäßigen Vollzugs der Steuern zusammen. Das Zusammenwirken umfasst die Planung, Beschaffung und Entwicklung sowie den Einsatz, die Pflege und Wartung der einheitlichen IT-Verfahren und der einheitlichen Software. Die vorhandenen IT-Verfahren werden in KONSENS vereinheitlicht, technisch modernisiert und funktional erweitert. Der technische Betrieb in Rechenzentren ist Ländersache. Die Länder haben sich verpflichtet, die Betriebsumgebungen an die in KONSENS vorgegebenen Standards und der Betriebsarchitektur auszurichten. Dabei gilt das „Einer-für-alle-Prinzip“: Neue IT-Verfahren werden von einem beauftragten Bundesland („Auftrag nehmendes Land“) für alle 16 Länder entwickelt. Baden-Württemberg ist neben Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eines der fünf Auftrag nehmenden Länder.

Ein herausragendes Beispiel für den Erfolg von KONSENS ist das Verfahren ELSTER. Im Jahr 2024 haben über 33 Millionen Nutzende bundesweit über 52 Millionen Steuererklärungen, über 37 Millionen Umsatzsteuer-Voranmeldungen und über 19 Millionen Lohnsteuer-Anmeldungen elektronisch abgegeben. Das ELSTER-Portal ist somit bundesweit das meistgenutzte Verwaltungsportal. Aufseiten der Finanzämter ermöglichen das eingesetzte Risikomanagementsystem und die darauf aufsetzende voll- oder teilautomatisierte Verarbeitung der Steuerfälle, die steigenden Fallzahlen zu bewältigen. Nur durch die verbesserte Automationsunterstützung vieler Bereiche in den Finanzämtern, die Verwendung

elektronisch übermittelter Daten sowie weitere Vereinfachungen bei der Abgabe der Steuererklärungen ist es der Steuerverwaltung gelungen, den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Insgesamt werden durch die fortschreitende Digitalisierung künftig vermehrt auch weitere in anderen Verwaltungen bereits vorhandene Daten genutzt werden können („Once-Only-Ansatz“).

2. Welche Mittel stehen für KONSENS im laufenden Haushalt bereit und welche Mittelansätze sind in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten?

Zu 2.:

Der Bund und die Länder tragen die Finanzierung des Vorhabens KONSENS gemeinsam. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Der aktuelle Anteil des Landes liegt bei 11,34 %. Der Bund übernimmt zusätzlich zu seinem Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel jährlich 10 Millionen Euro, wenn im Vorfeld vereinbarte Ziele erreicht werden (sog. FMK-Kriterium).

Im Staatshaushaltsplan für 2025/2026 sind im Einzelplan 06 bei Kap. 0602 Tit. 535 69 Mittel für das Jahr 2025 in Höhe von rund 38 Millionen Euro sowie für das Jahr 2026 in Höhe von rund 42 Millionen Euro für Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS etatisiert. Darüber hinaus sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die jährlich veranschlagten Beträge belaufen sich auf rund 46 Millionen Euro für 2027, rund 50 Millionen Euro für 2028 und rund 53 Millionen Euro für 2029.

3. Welche Rolle spielt Baden-Württemberg im KONSENS-Verbund, insbesondere welche Aufgaben übernimmt das Land und welche Personalkapazitäten werden für KONSENS eingesetzt?

Zu 3.:

Das Land Baden-Württemberg spielt im KONSENS-Verbund eine zentrale Rolle. Es ist eines der fünf Steuerungsgruppen-Länder, die zusammen mit dem Bund die strategische Planung, Entwicklung und Umsetzung der IT-Verfahren aktiv mitgestalten und gemeinsam die Weiterentwicklung steuern. Jeweils eines dieser Steuerungsgruppen-Länder nimmt die Rolle des „Auftrag nehmenden Landes“ wahr und entwickelt nach dem „Einer-für-Alle-Prinzip“ die IT-Verfahren für den Einsatz in allen Ländern.

Im Vorhaben KONSENS erfolgt die Modernisierung, Vereinheitlichung, Weiterentwicklung sowie die Wartung und Pflege der Software für die Steuerverwaltung in aktuell 19 Verfahren. Die Verfahren entwickeln die Fachanwendungen im Bereich der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung, die die zentralen Geschäftsprozesse der Steuerverwaltung unterstützen. Jedes Verfahren wird durch ein Verfahrensmanagement geleitet.

Der Einsatz der neu entwickelten Software und die Ablösung der bestehenden Fachanwendungen in den Ländern werden über eine „verbindliche Einsatzplanung“ (VEP, Leitung Baden-Württemberg) gesteuert. Ziel ist, dass neu entwickelte Leistungen möglichst rasch in allen Ländern zum Einsatz kommen. Nach dem KONSENS-Gesetz hat die Einführung innerhalb eines Jahres zu erfolgen.

Baden-Württemberg ist schwerpunktmäßig für folgende Verfahren und Bereiche verantwortlich:

- *KONSENS-Grundsteuer*

Das Projekt KONSENS-Grundsteuer entwickelt bis zur nächsten Hauptfeststellung zum 1. Januar 2029 eine einheitliche und benutzerfreundliche IT-Lösung zur Verwaltung der Grundsteuer für alle Bundesländer. Die derzeit noch bestehenden Landeslösungen werden durch ein automatisiertes System mit länderspezifischen Berechnungsmodulen ersetzt, das Pflege-, Wartungs- und Entwicklungskosten senkt. Ziel ist es dabei, ein möglichst erklärungsloses Verfah-

ren für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Die „Auftrag nehmenden Länder“ Baden-Württemberg und Hessen setzen das Projekt in agiler Arbeitsweise um, um eine fristgerechte Einführung zur Hauptfeststellung 2029 sicherzustellen.

- *DAME (Data Warehouse-Anwendungen und Business-Intelligence-Methoden) – Auswertungs- und Informationssystem*
Aufbau eines umfassenden Auswertungs- und Informationssystems, Nutzung von modernen Analysemethoden (z. B. Data Mining) für das Qualitäts- und Risikomanagement sowie die Statistiken für Führungskräfte und übergeordnete Behörden.
- *PERLE – Linux (Programm für die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle)*
Programmierung des neuen Linux-basierten Festsetzungsprogramms für die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Dieses ermöglicht den Umstieg vom Großrechner auf offene Systemwelten.
- *GDA (Gesamtdokumenten- und Datenablage)*
Einheitliche Schnittstelle und Ablageplattform für Dokumente und Daten in KONSENS, Basis für eine elektronische Akte in KONSENS sowie revisions-sichere Ablage und Recherche von Dokumenten und Daten.
- *SESAM (Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten)*
Elektronische Aufbereitung von weiterhin vorhandenen Papiervorgängen (scannen, Daten auslesen und Vorverarbeitung von Eingangsdaten), maschinelle Prüfung vor Übergabe an Fachverfahren.
- *KONSENS-Chatbot*
Durch Einsatz von künstlicher Intelligenz, Wissensdatenbank und selbstlernenden Komponenten werden allgemeine steuerliche Fragestellungen von Bürgerinnen und Bürgern aus den Themenbereichen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Abgabenordnung, Umsatzsteuer und Grundsteuer rund um die Uhr von einem virtuellen Assistenten (Chatbot) beantwortet. Die Inhalte werden laufend erweitert.
- *ZANS (Zentralstelle für Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie)*
Automatisierte Verarbeitung der Arbeitnehmer-Sparzulage- und Wohnungsbauprämiendaten.

Neben diesen Schwerpunktbereichen arbeitet Baden-Württemberg noch bei der Programmierung zahlreicher weiterer Bereiche mit.

Darüber hinaus betreibt Baden-Württemberg das Testcenter KONSENS (TCK), das eine zentrale Referenzumgebung für die Tests der KONSENS-Verfahren im Rahmen des Release Managements bereitstellt. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Landes im Gesamtvorhaben KONSENS, um die Qualität und Funktionsfähigkeit der Software vor ihrer Veröffentlichung sicherzustellen.

Im Jahr 2024 waren für das Vorhaben KONSENS in Baden-Württemberg 118,83 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) im nachgeordneten IT-Bereich eingesetzt. Für das Jahr 2025 sind 167,32 MAK für internes Personal geplant.

Daneben arbeiten auch die Fach- und Organisationsreferate der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg an der Erstellung der fachlichen Vorgaben für die Programmierung mit. Das erfolgt nicht nur bei den oben genannten Verfahren, sondern auch bei solchen, die in anderen Ländern entwickelt werden. Der dafür eingesetzte Personalaufwand wird nicht gesondert ermittelt.

4. Auf welchen Ebenen wird die KONSENS-Zusammenarbeit von Bund und Ländern gesteuert?

Zu 4.:

Auftraggeber im Vorhaben KONSENS sind die 16 Länder und der Bund gemeinsam. Das Auftraggeber-Gremium bestehend aus den Referatsleitungen Automation des Bundes und der Länder bildet das oberste Entscheidungsgremium für das Gesamtvorhaben KONSENS.

Vertretungen der fünf Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie des Bundes bilden gemeinschaftlich als „Auftragnehmende Länder“ das strategische Steuerungsgremium, die Steuerungsgruppe Informationstechnik (Stgr-IT). Den Vorsitz hat die Vertretung des Bundes. Die strategischen Festlegungen der Stgr-IT sind für alle Länder bindend. Beschlüsse zu allen Sachverhalten des Vorhabens KONSENS werden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder der Stgr-IT gefasst, soweit nicht die Regelungen des KONSENS-Gesetzes einschlägig sind bzw. das Verwaltungsabkommen KONSENS oder unmittelbare Belange des Bundes oder eines Landes Einstimmigkeit erfordern.

Durch Beschluss der Finanzministerkonferenz wurde im Juni 2023 eine Staatssekretärs-AG KONSENS (StS-AG) auf Bund-Länder-Ebene ins Leben gerufen. Diese hatte das Ziel, den aktuellen Stand von KONSENS einschließlich dessen Finanzierung zu evaluieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse bis Ende des Jahres 2023 zu erarbeiten. Die StS-AG hat am 30. November 2023 Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen vorgelegt, die im Jahr 2024 gemeinsam mit der Stgr-IT und der neu etablierten strategischen Stabsstelle KONSENS aufgegriffen wurden. Im Fokus standen insbesondere die stärkere Ausrichtung von KONSENS an politischen und strategischen Zielen sowie an der Nutzerorientierung.

Die von der StS-AG intensiv begleitete Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurde Anfang 2025 auf die Abteilungsleitungsebene übertragen. Dieses Gremium ist bereits aktiv in die Vorhabensplanung KONSENS eingebunden, tauscht sich regelmäßig mit der politischen Ebene aus und kann so entsprechende Impulse (auch aus der StS-AG) in das Vorhaben KONSENS einbringen.

5. Welche politisch relevanten Themenfelder stehen aktuell bei KONSENS im Fokus?

Zu 5.:

Ergänzend zu den generellen und grundsätzlichen strategischen Zielen der Stgr-IT (Strategie im Gesamtvorhaben KONSENS)

- Gesetzliche Vorgaben
- Vereinheitlichung
- Modernisierung
- Digitalisierung
- Betriebsstabilität

und

- Zuverlässigkeit

wurden von der StS-AG strategische Themenfelder definiert. Diese orientierten sich insbesondere an den Bedürfnissen der Beschäftigten in den Finanzämtern und der Bürgerfreundlichkeit der Steuerverwaltung.

Im Einzelnen sind dies folgende strategische Themenfelder:

- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben
- Vereinheitlichung der Kernverfahren
- Zukunftsfähige Technologien
- Moderne IT-Gesamtlösung für die Prüfungsdienste
- KI-Unterstützung für die Steuerverwaltung
- Verbesserung der Darstellung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
- Vollständig digitales Arbeiten mit der elektronischen Akte
- Umfängliche Automatisierung der Geschäftsprozesse (inkl. Autofall)
- Nutzerorientierte Kommunikation mit der Steuerverwaltung (ELSTER Service)
- Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Softwareprodukten.

Die zur Umsetzung der strategischen Themenfelder vorgesehenen Projekte werden im Rahmen der Vorhabensplanung prioritär umgesetzt. Der jährliche Vorhabensplan wird im Rahmen des Berichts der Abteilungsleitungen Organisation (Steuerverwaltung) über das Gesamtvorhaben KONSENS der FMK zur Genehmigung vorgelegt.

6. Welche Verbesserungen sollen mit den in Arbeit befindlichen Projekten in KONSENS für die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden?

Zu 6.:

Die hierzu in Umsetzung befindlichen Projekte in KONSENS zielen darauf ab, insbesondere die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Finanzämtern zu erleichtern sowie den Zugang zu steuerlichen Dienstleistungen zu verbessern. Durch die laufende Weiterentwicklung des Online-Finanzamts ELSTER wird das Kommunikations- und Serviceangebot der Steuerverwaltung verbessert und der Prozess zur Abgabe von Steuererklärungen vereinfacht und benutzerfreundlicher gestaltet. Das Ziel muss es sein, die Bürgerinnen und Bürger an die Hand zu nehmen und sie anhand leicht verständlicher Fragen zu ihrer Lebenssituation schnell zu einer fertigen Steuererklärung zu führen. In einer ersten Stufe kann dies voraussichtlich noch im Jahr 2025 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgesetzt und im Anschluss auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden. Baden-Württemberg wird sich auf Bund-Länder-Ebene aktiv dafür einsetzen, dass eine vereinfachte Benutzerführung mit intuitiver Bedienoberfläche für möglichst viele Zielgruppen angeboten werden kann.

Die Möglichkeit, elektronische Daten (z. B. Lohnsteuerbescheinigung) einfach per „Knopfdruck“ in die Erklärung zu übernehmen, der vereinfachte Registrierungsprozess und neue Funktionalitäten wie z. B. die App Mein ELSTER+ haben dazu geführt, dass mittlerweile über 33 Millionen Bürgerinnen und Bürger das Angebot von ELSTER nutzen. Die Datenübernahme in die Steuererklärung wird noch im Laufe des Jahres weiter verbessert und automatisiert. Ebenfalls noch in 2025 wird es möglich sein, Belege zur Steuererklärung in ELSTER zu speichern und zum Abruf durch das Finanzamt bereitzustellen. Das erspart nachträgliche Belegeinreichungen. Bürgerinnen und Bürger können bereits seit Jahren nahezu alle Nachrichten an das Finanzamt über ELSTER schicken. In Baden-Württemberg ist es möglich, auch die Post des Finanzamts elektronisch über ELSTER zu erhalten. Dies soll für die anderen Länder im Laufes des Jahres ermöglicht werden.

Um Fragen von Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten beantworten und eine effizientere Kommunikation mit der Steuerverwaltung ermöglichen zu können, wurde der KONSENS-Chatbot entwickelt. Dieser stellt rund um die Uhr verständliche und verlässliche Informationen zu den Themenbereichen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Abgabenordnung und Umsatzsteuer schnell zur Verfügung und wird sukzessive um weitere Themen ergänzt.

Durch den verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann die Risikobewertung optimiert und die Quote der automatisiert bearbeiteten Fälle erhöht werden. Bürgerinnen und Bürger werden dann von kürzeren Bearbeitungszeiten in den Finanzämtern und einer schnelleren Bekanntgabe von Steuerbescheiden profitieren.

Mit dem geplanten bürgerfreundlichen Steuerbescheid wird die Lesbarkeit und Zugänglichkeit der Informationen für die Bürgerinnen und Bürger weiter verbessert.

7. Welche Verbesserungen sollen mit den in Arbeit befindlichen Projekten in KONSENS für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung erzielt werden?

Zu 7.:

Durch eine kontinuierliche Verbesserung der weitestgehend automatisierten Fallbearbeitung können die Beschäftigten in den Finanzämtern unterstützt und die vorhandenen Personalressourcen bestmöglich eingesetzt werden. Manuelle Aufgaben werden minimiert und die Bearbeitung von Steuerfällen effizienter gestaltet. Das Scannen von eingegangener Papierpost, der weitere Abbau von Medienbrüchen und die Weiterentwicklung der elektronischen Akte bieten die Möglichkeit, die Arbeitsorganisation in den Finanzämtern zu vereinfachen, den Zugriff auf relevante Informationen zu beschleunigen und bei einem Zuständigkeitswechsel die (elektronischen) Akten vollumfänglich länderübergreifend abzugeben. Durch die bereits umgesetzten Maßnahmen kann Beschäftigten in den Finanzämtern ein ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht werden.

Mit der weiteren Verbesserung und Modernisierung der Benutzeroberflächen (u. a. im Bereich der Auftragsübersicht) und ergonomischen Arbeitsumgebungen wird die Benutzerfreundlichkeit der eingesetzten IT-Systeme erhöht, was die Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich angenehmer macht. Der Einsatz von KI trägt dazu bei, Routineaufgaben zu automatisieren.

8. Inwieweit ist ein digitales Arbeiten in den Finanzämtern heute schon möglich und welche Fortschritte sind für die kommenden Jahre geplant?

Zu 8.:

Die Finanzämter arbeiten bereits heute weitestgehend digital. Viele Prozesse werden automationsunterstützt und digital abgewickelt. Noch vorhandene Medienbrüche werden sukzessive behoben und entsprechende Automationslösungen zur Verfügung gestellt.

Das landesintern in Baden-Württemberg entwickelte Workflowsystem „WoZu-Papier“ bietet einen elektronischen Workflow zur Zeichnung und Bekanntgabe von Bescheiden und Schreiben (in Papierform und/oder elektronisch) und wird in einem gemeinsamen Projekt mit dem Land Bayern für die elektronische Akte in KONSENS weiterentwickelt. In den Jahren 2025 und 2026 werden zudem weitere Komponenten für die vorgesehene vollumfängliche elektronische Akte zur Verfügung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2026 sind Strafsachen elektronisch zu führen und an die Justiz zu übersenden. Hierfür werden den Straf- und Bußgeldsachen- sowie Steuerfahndungsstellen entsprechende Leistungen im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Verbleibende Papiereingänge im Finanzamt werden soweit möglich gescannt und elektronisch bearbeitet. Allerdings gibt es noch Einzelfälle, in denen eine analoge Bearbeitung notwendig ist, etwa bei gebundenen Urkunden oder nicht scanbaren Papierformaten.

Für die kommenden Jahre ist geplant, insbesondere die Prozessautomatisierung weiter voranzutreiben. Ziel ist, im maschinellen Verfahren möglichst viele Einzelschritte ohne personelle Eingriffe durchzuführen.

Der Ausbau der elektronischen Abgabeverpflichtung für Steuererklärungen – auch bei Überschusseinkünften – soll die digitale Kommunikation mit dem Finanzamt verbessern, die automatisierte Bearbeitung erleichtern und die Autofallquote in den Finanzämtern erhöhen. Hierzu müssten bundesrechtlich die erforderlichen Voraussetzungen im Einkommensteuergesetz geschaffen werden.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen